

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Andrea Sandmeier**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Die Immobilie im Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.09.2019 - 13.09.2019

## Aktuelles zum neuen Bauvertragsrecht, Bauliche Veränderung und Modernisierung im WEG

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 28.06.2019 - 28.06.2019

## Das Mietrechtsanpassungsgesetz, Aktuelle Rechtsprechung insb. zu Kündigung und Räumung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 14.06.2019 - 14.06.2019

## Forum Bau- und Architektenrecht

Kölner Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 23.05.2019 - 23.05.2019

## Öffentliches Baurecht in der Praxis

Kölner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 20.02.2019 - 20.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. September 2019